

Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten  
Postfach 71 25 | 24171 Kiel

Luftrettungsstationen in Schleswig-Holstein  
und Hamburg gemäß Verteiler

nachrichtlich per Email:  
Feuerwehreinsatz- und Rettungsleitstellen  
in Schleswig Holstein,  
Landespolizeiamt - Dezernat 24

Ihr Zeichen: /  
Ihre Nachricht vom: /  
Mein Zeichen: /  
Meine Nachricht vom: /

Dirk Oesau  
dirk.oesau@im.landsh.de  
Telefon: 0431 988-3125  
Telefax: 0431 988 614-3125

17. Dezember 2015

## Kommunikation von Rettungstransport- und Zivilschutzhubschraubern mit Fahrzeugen der Landespolizei in Schleswig-Holstein

Sehr geehrte Damen und Herren,

bedingt durch die Migration zum Digitalfunk werden bei der Landespolizei Schleswig-Holstein zunehmend Streifenwagen eingesetzt, die nicht mehr über eine Analogfunk-Ausstattung verfügen.

Bei der Bewertung möglicher Konsequenzen des Rückbaus der Analogfunktechnik wurde die Kommunikation zwischen polizeilichen Einsatzkräften und den Einheiten der Luftrettung als ein zu bearbeitendes Thema identifiziert.

Auf Grundlage der bisherigen Verfahrensweise bei Außenlandungen von Rettungstransport- und Zivilschutzhubschraubern, bei denen Einsatzkräfte der Landespolizei eine Absicherung des Landeplatzes durchführen, wurde in Zusammenarbeit mit den Arbeitsgruppen Taktik und Funktionalitäten in Feuerwehreinsatz- und Rettungsleitstellen sowie dem Dezernat 24 des Landespolizeiamtes ein Verfahren entwickelt, um weiterhin eine Kommunikation zwischen den beteiligten Einheiten zu gewährleisten.

Ziel der erarbeiteten Lösung ist es, dass die den Einsatz führende Feuerwehreinsatz- und Rettungsleitstelle durchgehend Kontakt zu allen am Einsatz beteiligten Einsatzkräften hat und diese auch untereinander kommunizieren können.

Um diese Zielsetzung möglichst weitreichend zu erfüllen, sind folgende Maßnahmen zu ergreifen:

- Bis zum Abschluss der Migration des Rettungsdienstes schalten die Luftfahrzeuge im Einsatzfall jeweils sowohl die Rufgruppe des Rettungsdienstes (**Anlage 1**) als auch den bisherigen Sprechfunkbetriebskanal des Rettungsdienstes des Kreises bzw. der kreisfreien Stadt.

- Das Einsatzmittel der Polizei schaltet die Rufgruppe für BOS-übergreifende Zusammenarbeit (**Anlage 2**) des für den Einsatzort zuständigen Kreises bzw. der zuständigen kreisfreien Stadt.
- Sofern das Einsatzmittel der Polizei über eine Analogfunkausstattung verfügt, sollte weiterhin der Sprechfunkbetriebskanal des Rettungsdienstes geschaltet werden, um die Kommunikation zur Feuerwehreinsatz- und Rettungsleitstelle und den bodengebundenen Rettungsmitteln aufrecht zu erhalten.
- In Abhängigkeit von den jeweils vorhandenen leitstellenseitigen Möglichkeiten wird die notwendige Konferenzschaltung der beiden oben genannten Rufgruppen zunächst dauerhaft oder bereits anlassbezogen temporär eingerichtet.

Zur besseren Nachvollziehbarkeit sind diesem Schreiben Funkskizzen (Anlage 3a bis c) beigelegt, die die Kommunikationswege in den drei zeitlich aufeinander folgenden Phasen der Migration darstellen.

Nach Abschluss der Migration des Rettungsdienstes ergibt sich für die Landespolizei keine Änderung der Verfahrensweise. Für die Luftfahrzeuge kann danach die Nutzung des Analogfunkgerätes entfallen.

Im Sinne einer einheitlichen Verfahrensweise bitte ich im Namen der Arbeitsgruppen und in Abstimmung mit dem Dezernat 24 des Landespolizeiamtes um eine Umsetzung der oben genannten Maßnahmen ab dem 1. Januar 2016.

Mit freundlichen Grüßen



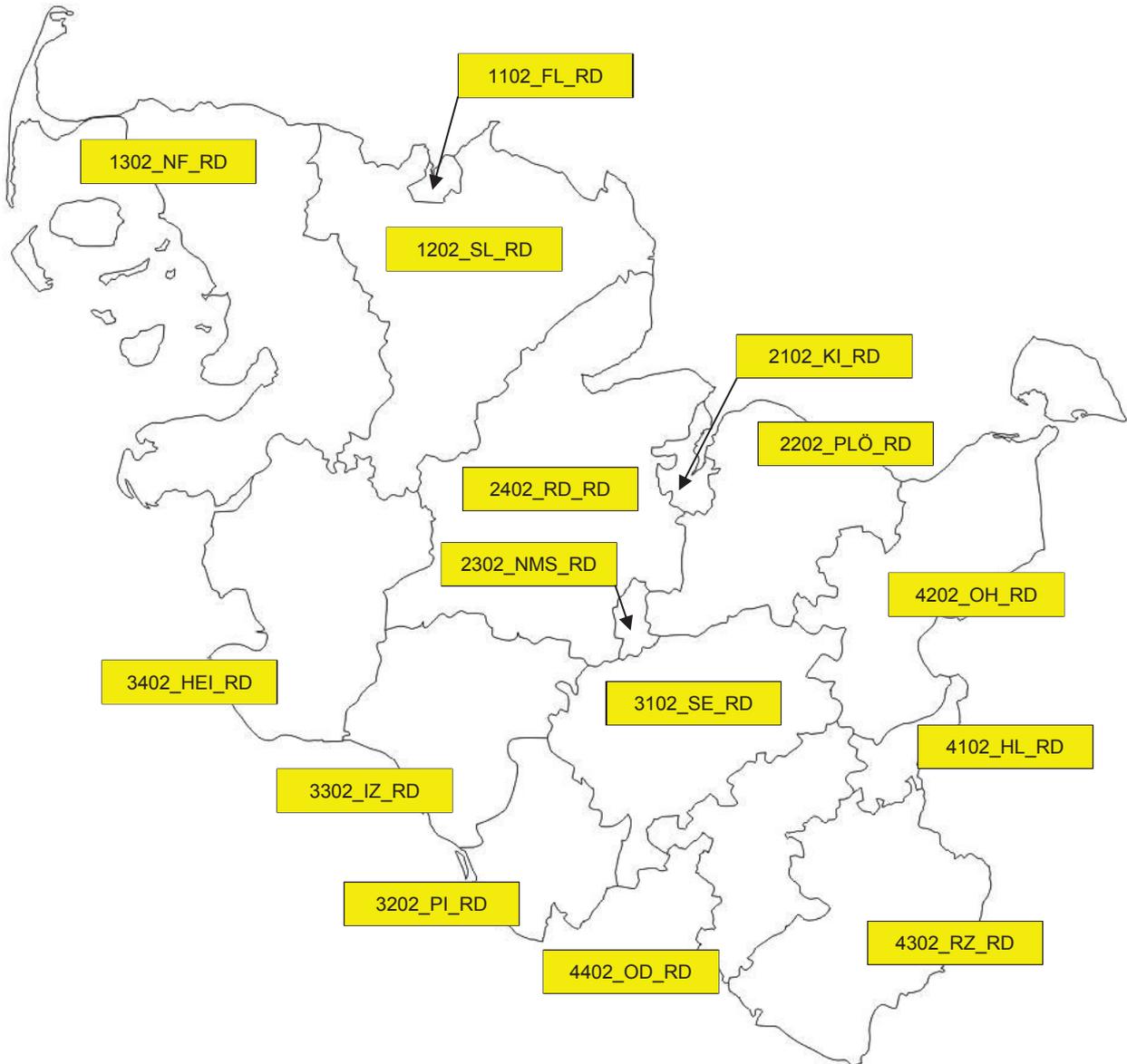
Dirk Oesau

als Koordinator der Interessen der nichtpolizeilichen  
Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben im Digitalfunk

Anlagen

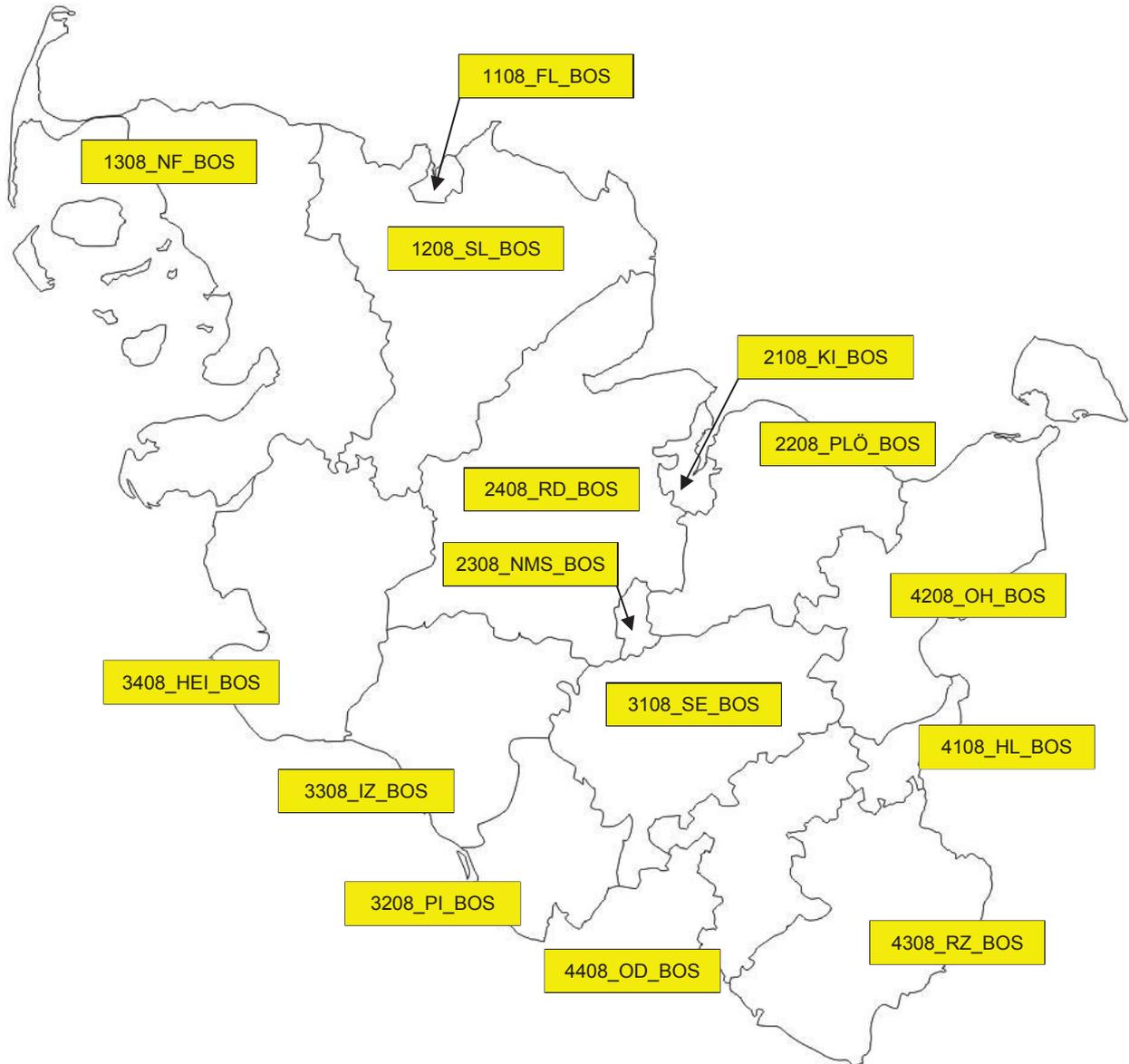
# Anlage 1

## Rufgruppen des Rettungsdienstes



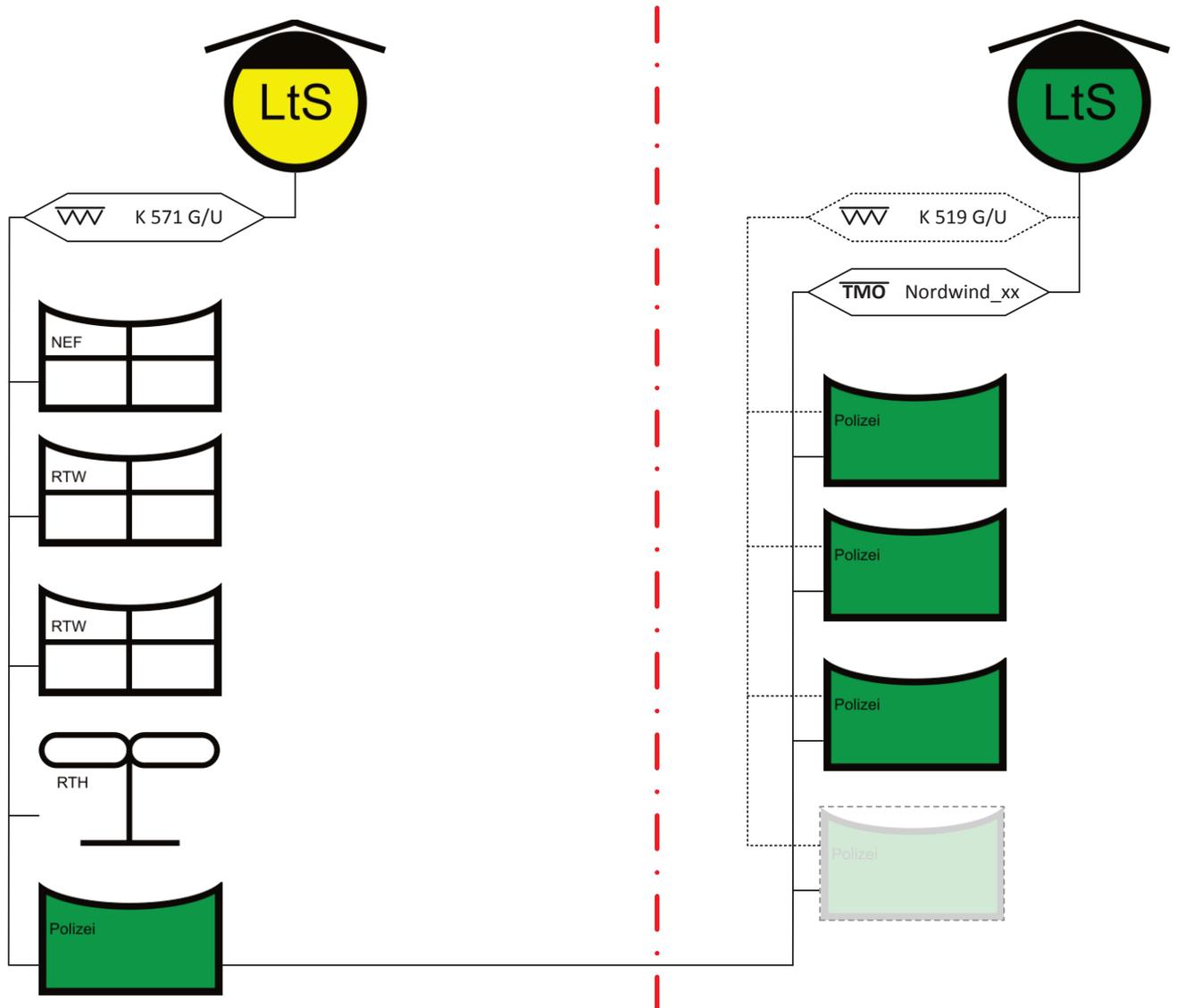
## Anlage 2

### Rufgruppen für BOS-übergreifende Zusammenarbeit



### Anlage 3a

## Kommunikation zwischen Rettungshubschraubern und mit Analogfunk ausgestatteten Einsatzfahrzeugen der Polizei

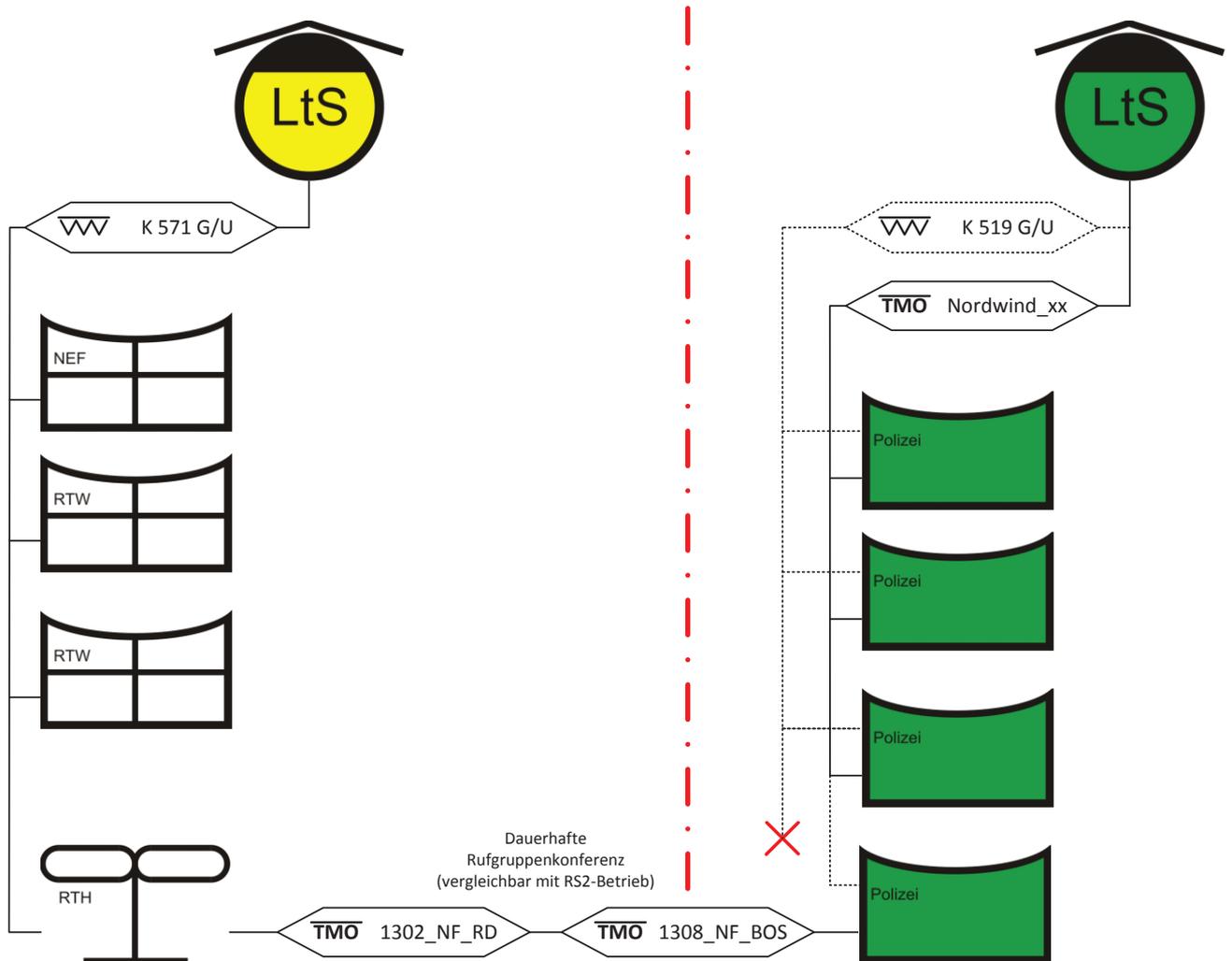


Sofern das Einsatzfahrzeug der Polizei mit Analogfunk ausgestattet ist, schaltet es für die Dauer des Einsatzes auf den analogen Sprechfunkbetriebskanal des Rettungsdienstes um.

- Die Kommunikation zwischen allen in den Rettungsdiensteinsatz eingebundenen Einheiten ist gewährleistet.
- Die Kommunikation zur polizeilichen Einsatzleitstelle kann weiterhin über Digitalfunk erfolgen.

### Anlage 3b

## Kommunikation zwischen Rettungshubschraubern und nicht mehr mit Analogfunk ausgestatteten Einsatzfahrzeugen der Polizei



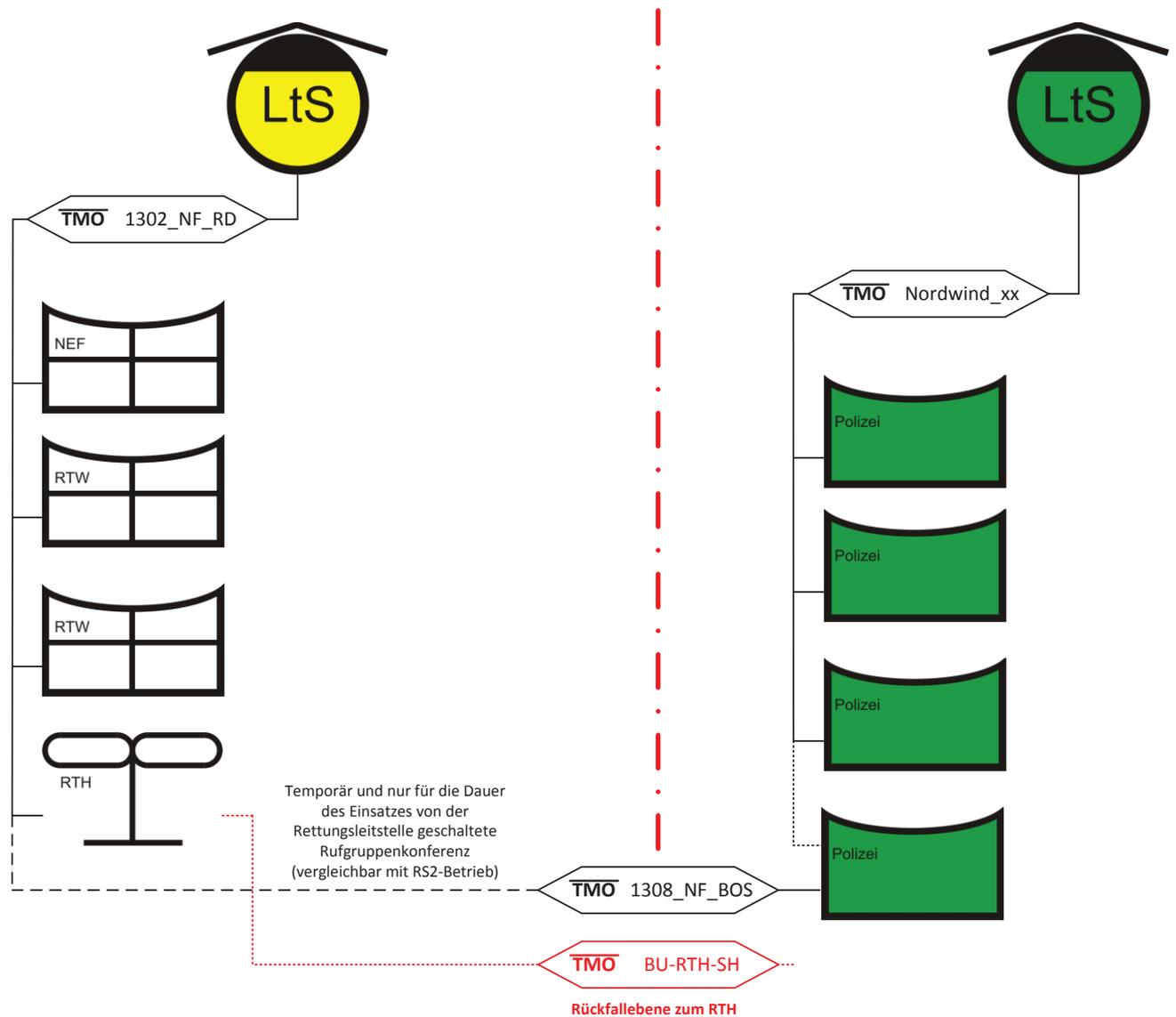
Sofern das Einsatzfahrzeug der Polizei nicht mehr mit Analogfunk ausgestattet ist, schaltet es für die Dauer des Einsatzes auf die Rufgruppe für BOS-übergreifende Zusammenarbeit des jeweiligen Bereiches (Kreis/kreisfreie Stadt) um.

Der Rettungshubschrauber schaltet grundsätzlich den analogen Sprechfunkbetriebskanal sowie zusätzlich die Rufgruppe des Rettungsdienstes.

- Die Kommunikation zwischen allen in den Rettungsdiensteinsatz eingebundenen Rettungskräften ist gewährleistet.
- Die Kommunikation vom Einsatzfahrzeug der Polizei zur polizeilichen Einsatzleitstelle kann lediglich über ein zweites Digitalfunkgerät (z.B. HRT) erfolgen.
- Eine Kommunikation zwischen dem Einsatzfahrzeug der Polizei und den bodengebundenen Rettungsmitteln und der Rettungsleitstelle ist nicht möglich.

### Anlage 3c

## Kommunikation zwischen Rettungshubschraubern und Einsatzfahrzeugen der Polizei im BOS-übergreifenden Digitalfunkbetrieb



Das Einsatzfahrzeug der Polizei schaltet für die Dauer des Einsatzes auf die Rufgruppe für BOS-übergreifende Zusammenarbeit des jeweiligen Bereiches (Kreis/kreisfreie Stadt) um. Der Rettungshubschrauber schaltet grundsätzlich die Rufgruppe des Rettungsdienstes.

- Die Kommunikation zwischen allen in den Rettungsdiensteinsatz eingebundenen Einheiten ist gewährleistet.
- Die Kommunikation vom Einsatzfahrzeug der Polizei zur polizeilichen Einsatzleitstelle kann lediglich über ein zweites Digitalfunkgerät (z.B. HRT) erfolgen.